

### **Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen?**

Neben dem ausgefüllten Antragsvordruck sollten vom Antragsteller folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 mit Kennzeichnung der Lage der Baumaßnahme
- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000/500 mit Kennzeichnung des Einbaubereiches
- Planunterlagen über das Einbauvorhaben (Grundriss und Schnittzeichnungen)
- Aktuelle Nachweise über die stoffliche Eignung des Materials (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis der hydrogeologischen Verhältnisse am Einbauort, hier insbesondere Aussagen zum Abstand zwischen höchstmöglichem Grundwasserstand und Schüttkörperbasis (z.B. durch Baugrundgutachten oder Auskünfte des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Hamm)
- Beschreibung des Bauvorhabens mit Darstellung des Aufbaus (z.B. Trag- und Deckschicht) und der Einbauart (z.B. gebundene oder ungebundene Schichten)
- Für den Fall, dass der Bauherr nicht Grundstückseigentümer ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beigefügt werden.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen von der zuständigen Behörde zur Prüfung angefordert werden.

### **Sind Bearbeitungsgebühren zu entrichten?**

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbau von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten ist gebührenpflichtig.

Die Höhe der jeweiligen Gebühr errechnet sich aufgrund landesrechtlicher Regelungen wie folgt:

<b>Größe der Einbaufäche</b>	<b>Gebühr pro m<sup>2</sup></b>
bis 10.000 m <sup>2</sup>	0,08 Euro
von 10.001 m <sup>2</sup> bis 100.000 m <sup>2</sup>	0,04 Euro
von 100.001 m <sup>2</sup> bis 1.000.000 m <sup>2</sup>	0,01 Euro
ab 1.000.001 m <sup>2</sup>	0,001 Euro

Die Mindestgebühr beträgt 200 Euro. Im Einzelfall können abweichende Gebühren erhoben werden.

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltamtes in Hamm gerne zur Verfügung.